

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 105/2019

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

20.08.2019
AZ 024.2
Christa Armbruster

Gemeinderat **- Wahl von Stellvertretern des Bürgermeisters**

I. Beschlussvorschlag

1. Es werden 3 Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, und zwar zum 1. Stellvertreter ein Gemeinderat aus dem Ortsteil Pliezhausen, zum 2. Stellvertreter ein Gemeinderat aus dem Ortsteil Rübgarten und zum 3. Stellvertreter ein Gemeinderat aus dem Ortsteil Gniebel.
2. In getrennten Wahlgängen werden gewählt als
 1. Stellvertreter
 2. Stellvertreter
 3. Stellvertreter

II. Begründung

1. In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 48 Abs. 1 GemO). Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Gemeinderatswahl neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt. Sie kann während der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte nicht geändert werden.
Ein Gemeinderat, der gleichzeitig ehrenamtlicher Ortsvorsteher ist, kann nicht zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Der ehrenamtliche Stellvertreter eines Ortsvorstehers kann als Gemeinderatsmitglied jedoch gleichzeitig das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreters einnehmen.
2. In der letzten Amtsperiode des Gemeinderats waren drei Bürgermeisterstellvertreter bestellt. Es war festgelegt, dass der erste und zweite Stellvertreter dem Ortsteil Pliezhausen (GR Klaus Katolla/UWV, GR Alexander Zimmer-

mann/FWV), der dritte einem der drei kleineren Ortsteile (GRin Beate Saile-Sulz/FWV) zusteht.

3. In den Vorbesprechungen mit Vertretern aller Wählervereinigungen und der Ortsteile am 23.07.2019 und 08.08.2019 wurde diskutiert, ob weiterhin drei Bürgermeisterstellvertreter bestellt werden sollen. Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass dies ausreicht und Sinn macht.
Würde man zur Verteilung der Stellvertreter-Positionen zur Orientierung das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers heranziehen (Anlage 1), stünden bei der Betrachtung der Wählervereinigungen die Position 1 der FWV, die Position 2 der UWV und die Position 3 der CDU zu. Dieselbe Betrachtung nach Ortsteilen entsprechend der tatsächlich zugefallenen Sitze ergäbe eine Verteilung der Positionen 1 und 3 an Pliezhausen und der Position 2 an Rübgarten. Zieht man die Verteilung nach Einwohnerzahlen oder nach der Hauptsatzung heran, stünden ebenfalls die Positionen 1 und 3 Pliezhausen und die Position 2 Rübgarten zu.

In den Vorbesprechungen wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ein besonderes Augenmerk auf der angemessenen personenbezogenen Besetzung der Positionen liegen sollte und dass die Ortsteile prinzipiell repräsentiert sein sollten.

Der bisherige 1. Stellvertreter, Gemeinderat Klaus Katolla (UWV) aus Pliezhausen, wird dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören. Der bisherige 2. Stellvertreter, Gemeinderat Alexander Zimmermann (FWV) aus Pliezhausen, und die bisherige 3. Stellvertreterin, Gemeinderätin Beate Saile-Sulz (FWV) aus Rübgarten, werden dem neuen Gremium wieder angehören und haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, dieses Ehrenamt wieder zu übernehmen bzw. um eine Position aufzurücken. In den Vorbesprechungen wurde die Überlegung angestellt, den 3. Stellvertreter aus dem Ortsteil Gniebel zu bestellen, damit auch dieser Ortsteil repräsentiert ist, und einen Gemeinderat zu wählen, der bereits Erfahrung in diesem Bereich hat. Somit wurde Gemeinderat Dr. Thomas Leyener (UWV) aus Gniebel als 3. Stellvertreter in Betracht gezogen. Herr Dr. Leyener war bereits von 2004 - 2009 3. Stellvertreter des Bürgermeisters und hat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, dieses Ehrenamt wieder zu übernehmen.

4. Auf der Grundlage dieser Überlegungen konnte man sich auf folgenden Vorschlag für eine Wahl im Gemeinderat einigen:

1. Stellvertreter	Gemeinderat Alexander Zimmermann, FWV
2. Stellvertreterin	Gemeinderätin Beate Saile-Sulz, FWV
3. Stellvertreter	Gemeinderat Dr. Thomas Leyener, UWV

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters sind die in Betracht kommenden Bewerber aus der Mitte des Gemeinderats nicht befangen, da es sich um die Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt (§ 18 Abs. 3 GemO).

gez.
Christa Armbruster

Anlage: 1